

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT
PLAN-ARCHIV
 B.N.P. (B1/2)
 Bez. Uster Nr. 34
 Dübendorf

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1944.
 Sitzung vom 5. Oktober 1944.

TBA
 Baudirektion
 Kanton Zürich
 PLANVERWALTUNG
 PBG
 Dübendorf 0191-0031

2419. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 20. September 1944 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf um die Genehmigung seines Beschlusses vom 16. Juni 1944 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Straße II. Kl. Nr. 10 von der Hauptverkehrsstraße P (Usterstraße) im Gfenn-Außerdorf bis Gfenn und an der Abzweigung Richtung Dübendorf bis zur Hauptverkehrsstraße P. Dieser Beschluß wurde im kant. Amtsblatt Nr. 49 vom 20. Juni 1944 veröffentlicht. Den einzigen, von Hermann Müller, im Gfenn, gegen die Baulinienfestsetzung eingereichten Rekurs wies der Bezirksrat Uster mit Beschluß vom 24. August 1944 ab. Ein Weiterzug des Rekurses an den Regierungsrat unterblieb.

B. Veranlassung für die Baulinienfestsetzung gab die durch einen Brandfall im Zentrum von Gfenn erleichterte Durchführung einer teilweisen Korrektur der Straße II. Klasse Nr. 10. Der festgesetzte Baulinienabstand beträgt 20 m. Bei einer Straßenbreite von etwa 5 m bis 5,50 m erhalten die beidseitigen Vorgärten Tiefen von etwa 7 m bis 7,50 m. Der Baulinienabstand ist der Verkehrsbedeutung der Straße angemessen. Die den örtlichen Verhältnissen angepaßte Niveaulinie gibt zu Bemerkungen keinen Anlaß.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Gemeinderates Dübendorf vom 16. Juni 1944 über die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Straße II. Kl. Nr. 10 von der Hauptverkehrsstraße P im Gfenn-Außerdorf bis Gfenn und an der Abzweigung Richtung Dübendorf bis zur Hauptverkehrsstraße P, in Dübendorf, wird genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürich, den 5. Oktober 1944.

Vor dem Regierungsrate,
 Der Staatsschreiber:

S. Duff